

Protokoll

**zur 8. Sitzung des Fachgremiums Handelsgeschäfte
am Donnerstag, 28. November 2013
10:30 Uhr bis 16:00 Uhr
im Hause der Deutschen Bundesbank, Frankfurt**

Teilnehmer/-innen (siehe Anlage)

Zu TOP 1 Begrüßung/ Verabschiedung des Protokolls

Das Protokoll der 7. Sitzung des Fachgremiums Handelsgeschäfte wurde verabschiedet. Es gab keine Anmerkungen der Teilnehmer.

Zu TOP 2 TBG: Grundlegende Überprüfung der Handelsbuchregelungen

- Die Vertreter der Kreditwirtschaft und der Aufsicht tauschten ihre Gedanken zum Konsultationspapier „ Fundamental review of the trading book: A revised market risk framework (October 2013)“ aus. Im Hinblick auf die avisierte Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft¹ wird an dieser Stelle auf eine Wiedergabe der Diskussion verzichtet.
- Die Aufsicht bittet die Institute, Daten zu „Actual daily desk-level P&L“ sowie „Risk-theoretical P&L“ bereit zu stellen, damit die deutschen Vertreter in der TBG im Rahmen der Ausgestaltung der Anforderungen an eine „P&L-Attribution“ nach draft accord text Rn 183. Buchstabe b vierter Absatz (Seite 89) zur empirischen Kalibrierung der Schwellen beitragen können.
- Die Aufsicht bittet die Instituts- und Verbandsvertreter darauf hinzu wirken, dass auch die Bedenken kleinerer und mittlerer Institute entsprechend kommuniziert werden, da bei Besprechungen der TBG mit der Industrie zumeist nur größere Institute vertreten sind.

Zu TOP 3 EBA Sub-group on Market Risk

Die Vertreter der Aufsicht berichten über den aktuellen Stand der Arbeiten an den Bindenden Technischen Standards (BTS) im Bereich Marktrisiko.

RTS zu aufsichtlichen Bewertungsanpassungen („prudent valuation“)

- Die Konsultation endete am 08.10.2013. Die quantitative Auswirkungsstudie (QIS) lief bis 15.11.2013. Die Auswertungen der quantitativen Auswirkungsstudie sowie der Rückmeldungen zur Konsultation stehen derzeit noch aus.

¹ Der Versand der Stellungnahme an den Baseler Ausschuss erfolgte am 31. Januar 2014.

- Zurzeit ist eine Übermittlung des RTS-Entwurfs an die EU-Kommission im 2. Quartal 2014 vorgesehen.
- Bis zum Inkrafttreten der RTS wird die derzeitige Verwaltungspraxis fortgeführt werden, soweit diese mit den Vorgaben der CRR vereinbar ist. Eine wesentliche Änderung besteht insbesondere darin, dass nach der CRR sämtliche zum Fair Value bewerteten Geschäfte im Anlage- und im Handelsbuch den Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung unterliegen. Die EBA hat dies kürzlich in einer Q&A bestätigt (vgl. <http://www.eba.europa.eu/single-rule-book-qa#search>, hier: „Question ID: 2013_359). Vorbehaltlich einer anders lautenden Entscheidung der EBA oder letztlich der EU- Kommission gehören zum strengen Niederstwertprinzip bewertete Geschäfte jedoch nicht zum Anwendungsbereich. Diese Frage wird voraussichtlich in den kommenden RTS ausdrücklich geregelt.

BTS zum Marktrisiko-Standardansatz²

- RTS zu Optionspreissrisiken (über Delta-Risiken hinausgehend)

Die Konsultation endete am 31.08.2013. In Orientierung an den Baseler Vorgaben wird es einen einfachen Ansatz, den Delta-Plus-Ansatz sowie den Szenario-Ansatz geben. Im einfachen Ansatz und im Szenario-Ansatz soll für das Delta einer Option eine Korrektur vorgenommen werden, um eine Doppelunterlegung zu vermeiden. Eine Kombination von Delta-Plus-Ansatz und Szenario-Ansatz soll sowohl auf Gruppen- als auch auf (Einzel-) institutsebene möglich sein.
- RTS zur Definition eines „Marktes“ im allgemeinen Aktienkursrisiko

Die Konsultation endete am 31.08.2013. Neben der nationalen Abgrenzung („jurisdiction approach“) wird eventuell der EURO-Raum ebenfalls als Markt definiert.
- ITS zur Definition „diversifizierter Indices“ im allgemeinen Aktienkursrisiko

Die Konsultation endete am 08.09.2013. Die folgenden deutschen Indizes würden die vorgeschlagenen Kriterien für einen diversifizierten Index erfüllen: DAX, GEX, HDAX, MDAX, SDAX.
- ITS zur Definition eng verbundener Währungen (closely correlated currencies)

Die Konsultation endete am 08.09.2013. Die Liste eng verbundener Währungspaare unterliegt regelmäßigen (jährlichen) und ad-hoc Überprüfungen.
- RTS zur Materialitätsgrenze für signifikantes spezifisches Zinsrisiko

² Die BTS-Entwürfe zum Marktrisiko-Standardansatz wurden Ende Dezember durch das EBA Board of Supervisors (BoS) angenommen und an die EU-Kommission weitergeleitet.

Die Konsultation endete am 15.10.2013. Positionen sind nach dem EBA-Vorschlag „absolut gesehen bedeutend“, wenn die Summe von Netto-Kauf- und Verkaufspositionen (i.S.v. Art. 327 CRR) einen Betrag von 1 Mrd. EUR erreicht. „Eine große Zahl bedeutender Positionen in Schuldinstrumenten verschiedener Emittenten“ liegt vor, wenn ein Portfolio mehr als 100 einzelne Zinsnettopositionen (i.S.v. Art. 327 CRR) im Wert von jeweils mindestens 2,5 Mio. EUR enthält.

RTS zu internen Marktrisikomodellen

- Anforderungen bei Modeländerungen
Die Konsultation lief bis zum 11.06.2013. Derzeit wird das Konsultationspapier im Bereich Marktrisiko grundlegend überarbeitet.
- Modellgenehmigungsverfahren
Eine Abstimmung mit anderen internen Modellansätzen (IRBA, AMA) erfolgt über die EBA Taskforce Model Validation (TFMV).

RTS zum CVA-Risiko – Advanced Ansatz (A-CVA)³

- Über den aktuellen Sachstand wurde berichtet. Die Konsultation endete am 25.09.2013. Die Anforderungen an Proxy Spreads und zugehörige Markt-LGDs wurden dargestellt. Für die Kriterien zur Ermittlung einer „limited number of smaller portfolios“ erfolgten keine Änderungen nach Konsultationsende.

Zu TOP 4 Optionspreismodelle im Standardansatz

- Durch die Vertreter der Aufsicht wurde der Wortlaut des § 38 Abs. 2 der neuen SolvV dargestellt.
- Von Vertretern der Kreditwirtschaft wurde darum gebeten, das Verfahren in der Praxis so auszugestalten, dass der Prüfer für den Jahresabschlussbericht des Jahres 2013 bestätigt, dass zu Optionspreismodellen zum Stand 31.12.2013 kein Anlass bestand, an der Angemessenheit zu zweifeln. Die Aufsicht sagte die Prüfung dieses Vorschlags zu.

Zu TOP 5 „On behalf“-Meldungen an Transaktionsregister

- Die Vertreter der Aufsicht stellten den aktuellen Sachstand der Meldepflicht über Derivatetransaktionen dar. Inhaltlich wurde auf den nun feststehenden Beginn der Meldepflicht am 12.02.2014 hingewiesen, Anforderungen bei Delegieren von Meldungen dargestellt und auf die Problematik des „Masking“ (Hindernisse bei der Offenlegung der Identität einer Gegenpartei) eingegangen.

³ Der RTS-Entwurf zum CVA-Risiko wurde Ende Dezember durch das EBA Board of Supervisors (BoS) angenommen und an die EU-Kommission weitergeleitet.

- Die Aufsicht hat die Kreditwirtschaft darum gebeten, sich eine Meinung zu bilden, inwieweit nach der EMIR-Verordnung meldepflichtige Marktdaten geeignet sein könnten, eine Heuristik zu einem Überprüfungsprozess der unabhängigen Preisermittlung zu entwickeln. Desweiteren wurde die Frage an die Kreditwirtschaft gerichtet, in welchem Zusammenhang die genannten Marktdaten zu den Daten der unabhängigen Preisüberprüfung gemäß Art. 105 (8) CRR stehen, insbesondere inwieweit in beiden Fällen die gleichen Daten verwendet werden bzw. ob Adjustierungen erfolgen.

Zu TOP 6 Sonstiges

- Die Aufsicht stellt klar, dass bei der COREP-Meldung der Überschreitungen aus den täglichen Rückvergleichen bei internen Modellen die höhere Anzahl der Überschreitungen aus hypothetischen oder tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts in das Meldefeld einzutragen ist. Vertreter der Kreditwirtschaft bitten die Aufsichtsvertreter darum, über die Veröffentlichung der Ergebnisse der Vergleichsstudie des Baseler Ausschusses zur Modellierung von Marktpreisrisiken möglichst frühzeitig informiert zu werden. Dies wurde von der Aufsicht in Aussicht gestellt⁴.
- Ein Vertreter der Kreditwirtschaft fragte nach dem Prozessstand der EBA Q&A 206. Durch diese Q&A soll geklärt werden, ob für Zwecke der Marktbewertungsmethode für das Kontrahentenrisiko Sicherheiten bei der Ermittlung des Marktwertes abgezogen werden können. Ein Vertreter der BaFin sagte Klärung des Prozessstands zu, zeigte sich aber inhaltlich ablehnend zu dem Auslegungsvorschlag der DK.⁵
- Die nächste Sitzung des Fachgremiums ist geplant zwischen Mai und November 2014.

⁴ Die Vergleichsstudie wurde am 17.12.2013 veröffentlicht, die Mitglieder des Fachgremiums wurden am selben Tag per e-mail über die Veröffentlichung informiert.

⁵ Stand 10.3.2014 ist diese Frage noch nicht von der EBA beantwortet worden.

Teilnehmer der 8. Sitzung des FG Handelsgeschäfte

Für den Bundesverband deutscher Banken e. V.:

Dr. Uwe Gaumert, BdB
Lars Popken, Deutsche Bank AG
Dr. Jürgen Stein, Commerzbank AG
Wassilis Favis (vertritt Harald Schwer), HVB Uni Credit

Für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.:

Dr. Thomas Kreibich (vertritt Sven Boland), DekaBank Deutsche Girozentrale
Dr. Silvio Andrae, DSGV

Für den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.:

Nadja Wick, VÖB
Dr. Reiner Int-Veen (vertritt Peter Martens), Portigon AG
Rüdiger Sandvoss (vertritt Helmut Schwarzkopf), Helaba
Stephan Gliem (vertritt Dr. Andreas Matuschke), Landesbank Berlin
Sandra Ziegler (vertritt Dr. Jens-Peter Reinhardt), Landesbank Baden-Württemberg

Für den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

Anna Niemitz, BVR
Bernhard Krob, BVR
Martin Schreiter, DZ BANK AG
Dr. Erwin Pier-Ribbert, WGZ BANK AG

Für den Verband der deutschen Pfandbriefbanken e. V.:

Thomas Arendt, COREALCREDIT BANK AG

Für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Dr. Rüdiger Gebhard
Christine Götdecke
Dr. Elmar Böhmer
Alexander Hopf

Für die Deutsche Bundesbank

Karsten Stickelmann
Kerstin Radtke